

Leitlinie zur Digitalen Lehre an der Kunstakademie Münster
vom 26.07.2024

Anlage A

**Leitfaden zur Durchführung von wissenschaftlichen Modulabschlussprüfungen
als Online-Videoprüfung**

Achtung:

Modulabschlussprüfungen finden grundsätzlich in Präsenz statt. Die Durchführung als Online-Videoprüfung ist nur als Ausnahme im Rahmen einer Härtefallregelung möglich.

ADMINISTRATIVE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE ONLINE-VIDEOPRÜFUNG

- Die wissenschaftliche Modulabschlussprüfung wurde ordnungsgemäß angemeldet.
- Der*die Studierende hat einen Härtefallantrag (formlos) zur Durchführung der Prüfung in Form einer Online-Videoprüfung gestellt. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und in der Prüfungsverwaltung abzugeben oder dorthin zu senden.
- Der Antrag entspricht den Härtefallkriterien gemäß der „Richtlinie Digitale Lehre“. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. in Eilfällen der*die Prüfungsausschussvorsitzende. Ein Eilfall liegt vor, wenn für die Entscheidung ein Zeitraum unter 7 Tagen zur Verfügung steht oder aus anderen Gründen eine rechtzeitige Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht herbeigeführt werden kann.
- Alle beteiligten Prüfenden haben der Durchführung der Prüfung als Online-Videoprüfung zugestimmt.

PRÜFUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Online-Videoprüfungen sind nur in solchen Fällen möglich, in denen die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung vorsieht. Sie treten an die Stelle einer mündlichen Prüfung in Präsenzform. Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung. <https://www.kunstakademie-muenster.de/infos-fuer-studierende/ordnungen-und-bekanntmachungen/>
- Inhalt und Anspruch der Online-Videoprüfung müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz und deren Prüfungsinhalten entsprechen.
- Abweichend von der Prüfungsordnung sind keine Zuhörer*innen zur Online-Videoprüfung zugelassen.

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Die Online-Videoprüfung wird mit der Videokonferenz-Software durchgeführt, für die die*der Hauptprüfende über eine Lizenz im Rahmen der IT-Kooperation mit der Universität Münster verfügt. Mittels dieser übernimmt der*die Hauptprüfende die moderierende Funktion und lädt die weiteren Prüfungsbeteiligten zur Prüfung ein.
- Der*die Hauptprüfende ist für die korrekte Anwendung der für die Prüfung benötigten Tools der eingesetzten Videokonferenz-Software und für den korrekten Ablauf der Prüfung verantwortlich.
- Die Prüfung darf nicht aufgezeichnet werden.

- Studierende und Prüfenden müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online- Videoprüfung teilnehmen zu können:
 - sie haben ein PC / Notebook / Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
 - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil. (Die Verwendung eines Lan-Kabels zwischen Router und PC / Laptop / Notebook wird empfohlen.)
 - Der*die Studierende hat einen Raum zur Verfügung der nur einen Zugang besitzt und für die Prüfung genutzt werden kann.
- Alle Prüfungsbeteiligten stellen sicher, dass keine Störungen (Telefon / Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten können.

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER ONLINE-VIDEOPRÜFUNG

- Sofern Bild- und Audiomaterial oder eine damit versehene PowerPoint-Präsentation als Bestandteil der Prüfung vorgesehen ist, sollte diese aus urheberrechtlichen Gründen im Vorfeld an die Prüfenden versendet und während der Prüfung nicht via Bildschirmansicht geteilt werden.
- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Am Beginn der Prüfung identifiziert sich der*die zu Prüfende durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.
- Der*die Studierende fotografiert mit Handy / digitaler Kamera außerdem seinen*ihren Sichtbereich zu Beginn der Prüfung und zeigt das Display in die Kamera. So kann gewährleistet werden, dass keine Hilfsmittel (z. B. in Papierform) am Rechner neben der Kamera befestigt sind.
- Nach Beendigung der Prüfung tritt der*die Studierende vollständig aus der Videokonferenz aus. Daraufhin verständigen sich die Prüfenden über die Beurteilung der Prüfungsleistung. Im Anschluss lässt der*die Erstprüfer*in den*die Studierende wieder in die Videokonferenz ein, um die Note mitzuteilen.

PRÜFUNGS PROTOKOLL

Das Prüfungsprotokoll wird von beiden Prüfenden digital oder analog unterschrieben und anschließend entweder per E-Mail als Anhang an die Prüfungsverwaltung der Kunstakademie über studierendenservice@kunstakademie-muenster.de gesendet oder persönlich in der Prüfungsverwaltung abgegeben. Im Falle einer digitalen Übersendung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die analoge Unterschrift des Prüfungsprotokolls durch die Prüfenden nachgeholt.

VERFAHREN BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN VORKOMMNISSEN

- Wenn die Prüfenden den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s.o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.
- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und muss in Abstimmung mit der Prüfungsverwaltung zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden.
- Jedwede Störungen im Ablauf der Online-Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.